

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/0161
Federführend: Ortsgemeinde Weltersburg	AZ: Datum: 28.02.2022 Verfasser: Frau Gisela Benten

Informationen zur Abgrenzung der Forstreviere

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	11.03.2022	Ortsgemeinderat der Gemeinde Weltersburg	zur Information

Sachverhalt:

am 20.05.2021 hat die Ortsgemeinde Enspel den Antrag auf Neuabgrenzung der Forstreviere gestellt und vorgeschlagen, die Forstreviere der Verbandsgemeinde Westerbürg nach dem Vorschlag des Forstamtes Rennerod neu abzugrenzen.

Nach § 4 Abs. 3 LWaldGDVO hat der Waldbesitzende, der die Neuabgrenzung anstrebt, innerhalb

von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Die beteiligten Waldbesitzenden wurden gebeten bis zum 19.02.2022 über den von der Verwaltung erstellten Beschluss zu beraten und beschließen. Der Beschluss umfasste die Revierzuordnung zum Revier Nord bzw. Süd, der Betreuung durch Landesforsten sowie der Besetzung durch den Revierleiter Ramroth bzw. Schwerhoff.

Die Beratung und Beschlussfassung ist in allen Gemeinden mit folgendem Ergebnis erfolgt:

Ortsgemeinde	Revierzuordnung Nord/Süd	Betreuung durch Landesforsten	Besetzung Revierleiter
Ailertchen	dagegen	dafür	dagegen
Bellingen	dafür	dafür	dafür
Berzhahn	dafür	dafür	dafür
Brandscheid	dafür	dafür	dafür
Enspel	dafür	dafür	dafür
Gemünden	dafür	dafür	dafür
Girkenroth	dafür	dafür	dafür
Guckheim	dafür	dafür	dafür
Härtlingen	dafür	dafür	dafür
Halbs	dafür	dafür	dafür
Hergenroth	dafür	dafür	dafür
Höhn	dafür	dafür	dafür
Kaden	dafür	dafür	dafür
Kölbingen	dafür	dafür	dafür
Langenhahn	dafür	dafür	dafür

Pottum	dagegen	dafür	dagegen
Rotenhain	dafür	dafür	dafür
Rothenbach	dafür	dafür	dafür
Stahlhofen a. W.	dagegen	dafür	Enthaltung
Stockum-Püschchen	dafür	dafür	dafür
Weltersburg	dafür	dafür	dafür
Stadt Westersburg	dafür	dafür	dafür
Willmenrod	dafür	dafür	dafür
Ortsgemeinde	Revierzuordnung Eigenes Revier	keine weitere Betreuung durch Landesforsten	Beförsterung durch Fa. Schmitz
Winnen	dafür	dafür	dafür

Im Ergebnis haben somit drei Waldbesitzende, die Ortsgemeinden Ailertchen, Pottum und Stahlhofen, die neue Revierzuordnung abgelehnt. Eine einvernehmliche Lösung nach § 4 Abs. 3 LWaldGDVO ist damit nicht zustande gekommen. Im weiteren Verfahren prüft das Forstamt, ob die angestrebte Lösung den Kriterien nach § 4 Abs. 2 LWaldGDVO entspricht. Die Prüfkriterien sind:

1. die Anzahl der Waldbesitzenden,
2. die reduzierte Holzbodenfläche,
3. der Hiebsatz,
4. die Struktur der Bestände,
5. die Arrondierung und
6. die besonderen Verhältnisse.

Das Forstamt kann neben dieser Lösung weitere Vorschläge zur Revierabgrenzung machen. Kommt eine einvernehmliche Lösung hierüber innerhalb von 3 Monaten nicht zustande, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung (§ 4 Abs. 4 S. 3 LWaldGDVO). Um die Prüfung anzustoßen hat nach § 4 Abs. 4 S. 1 LWaldGDVO mindestens ein Waldbesitzer dies beim Forstamt anzuregen. Die Ortsgemeinde Stockum-Püschchen hat mittlerweile diese Prüfung angestoßen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss, nur Information

Anlage/n:

keine